

E-Mail

AW: Laden von E-Bikes, E-rollern und Elektrorollstühlen

hier unser Textbaustein zum Thema:

„beim Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge haben wir verschiedene gesetzliche Vorgaben wie die Ladesäulenverordnung, den Parkraum/die Parkraumüberwachung, Lade-Technik usw. umzusetzen und zu beachten.

E-Bike, E-Roller oder E-Rollstühle werden üblicher Weise mit Schukostecker/an einer Schuko-Steckdose geladen.

An den öffentlichen Stationen können wir nur Ladeeinrichtungen für Typ 2 Stecker, Combo- und Chademo-Stecker aus Sicherheitsgründen entsprechend der Verordnung bauen und anbieten. Steckdosen für jegliche Drittanwendung an, für das Laden von Pkw gedachten Ladestationen, sind aus technischer und nutzerorientierter Sicht nicht der geeignete Ort.

Gerade vor dem Hintergrund der Aufenthaltsqualität, aber auch der sicheren Nutzung des öffentlichen Raums rund um die Ladesäule muss die Frage gestellt werden, ob tatsächlich der öffentliche Raum dafür sinnvoll ist, oder ob für Elektromobile / E-Scooter JE-Bikes Laden im privaten Raum mit öffentlicher Zugänglichkeit, eine bessere Alternative wäre.

Öffentlich zugängliche Ladesäulen werden dann genutzt, wenn der Nutzer das Fahrzeug während der Ladezeit sicher abstellen und sich selbst entfernen kann (Bsp. E-Ladesäule für Pkw), oder wenn er die Ladezeit direkt vor Ort sinnvoll verbringen kann (z.B. Lademöglichkeiten für E-Bikes im Tourismusbereichen, am Restaurant ect) und dabei geschützt ist z.B. vor Regen.

Bei den Lademöglichkeiten für E-Bikes an unseren Mobilitätsstationen handelt es sich ausschließlich um Lademöglichkeiten für Mieträder, die dort abgestellt werden. Der Nutzer verweilt während des Ladevorgangs nicht am Fahrzeug."

Bei Fragen kommen sie gerne auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen